

nutzungsentschädigung bald 0 euro????

Beitrag von „Kühnemund“ vom 8. Februar 2007 um 23:01

Hallo allesamt,

der Prozentsatz von 0,67% vom BLP ergibt sich aus der Kalkulation, wonach ein Fahrzeug auf seine Lebensdauer gerechnet eine durchschnittliche Laufleistung von 150.000 km hat ($150 \times 0,666666 = 100\%$). Deswegen sind die Gerichte über viele Jahrzehnte von diesem Wert ausgegangen. Allerdings laufen unsere Dicken, insbesondere die Diesel, wesentlich mehr. Geht man also von 200.000 km aus, landet man bei 0,5 % etc. Letztlich also immer einen Verhandlungssache. Auch die Gerichte kleben nicht mehr an den 0,67%.

Gruß Patrick